

Wir wählen unseren



KIRCHEN- AUSSCHUSS



am **7. / 8.**

November 2026



INHALTS- VERZEICHNIS

Terminplan

- I. Phase: **Wahlvorbereitung**
Einverständniserklärung zur Aufstellung als Kandidat*in zur Gremienwahl 2026 im Officialatsbezirk
Vorläufige Kandidatenliste Kirchenausschusswahl
Auskunft aus der Wählerliste
Endgültige Kandidatenliste Kirchenausschusswahl
Bekanntgabe des Termins/Aufforderung zur Wahl des Kirchenausschusses
Antrag auf Ausstellung von Briefwahlscheinen
Briefwahlschein Kirchenausschuss
Hinweise zur Durchführung der Briefwahl
- II. Phase: **Wahl**
Stimmzettel Kirchenausschuss
- III. Phase: **Nach der Wahl**
Wahlniederschrift zur Kirchenausschusswahl
Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Kirchenausschusswahl
Amtliche Mitteilung/Meldebogen des Kirchenausschusses
Änderungsmitteilung
- Anlage** Zählliste

KIRCHENAUSSCHUSSWAHL 2026

Terminplan

für die Wahlen zum **Kirchenausschuss** im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster am **07./08. November 2026¹**

Datum		Zuständig
spätestens 22./23. August 2026	Bildung des Wahlvorstandes (§ 5 WahlO). Es wird empfohlen, den Wahlvorstand bereits vor Beginn der Sommerferien zu bilden.	Kirchenausschuss
spätestens 05./06. September 2026	Aushang der vorläufigen Kandidatenliste für die Dauer von 2 Wochen mit dem Hinweis auf Abgabe von Ergänzungsvorschlägen innerhalb dieser Frist (§ 7 Abs. 4 WahlO).	Wahlvorstand
spätestens 12./13. September 2026	Hinweis in den Gottesdiensten auf die Veröffentlichung der vorläufigen Kandidatenliste mit Hinweis auf die Möglichkeit der Abgabe von Ergänzungsvorschlägen (§ 7 Abs. 5 WahlO).	Pfarrer
spätestens 19./20. September 2026	Abgabe von Ergänzungsvorschlägen beim Wahlvorstand (§ 8 Abs. 2 WahlO).	Kirchengemeindeglieder
spätestens 26./27. September 2026	Mitteilung über Zeit, Dauer und Ort der Auskunftsmöglichkeit über die vorläufige Wählerliste mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit (§ 6 Abs. 3 WahlO).	Wahlvorstand
spätestens 03./04. Oktober 2026	Einsprüche gegen die vorläufige Wählerliste (§ 6 Abs. 4 WahlO).	Kirchengemeindeglieder
spätestens 06./07. Oktober 2026	Entscheidung über die Einsprüche gegen die vorläufige Wählerliste innerhalb von drei Tagen ab Einspruch (§ 6 Abs. 4 WahlO).	Wahlvorstand
spätestens 10./11. Oktober 2026	Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste (§ 9 Abs. 2 WahlO). Aufforderung zur Wahl durch ortsübliche Veröffentlichung und Bekanntmachung in den Gottesdiensten mit Hinweis auf Möglichkeit der Briefwahl (§ 10 WahlO).	Pfarrer Wahlvorstand
spätestens 06./07. November 2026	Eingang der Briefwahlunterlagen bis 18:00 beim Wahlvorstand (§ 16 Abs. 3 WahlO)	Kirchengemeindeglieder
07./08. November 2026	Wahl	Kirchengemeindeglieder
spätestens 14./15. November 2026	Bekanntmachung des Wahlergebnisses in den Gottesdiensten und durch ortsübliche Bekanntmachung mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit (§ 20 WahlO)	Pfarrer
spätestens 21./22. November 2026	Wahleinsprüche (§ 21 Abs. 1 WahlO)	Kirchengemeindeglieder
spätestens 05./06. Dezember 2026	Entscheidung über Wahleinsprüche innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang (§ 21 Abs. 2 und 3 WahlO)	Kirchenausschuss

¹ Als **Termin** für die Wahl der Kirchenausschüsse ist der **07./08. November 2026** festgelegt worden. Wenn eine Vorabendmesse am Samstag, den 07. November 2026 gefeiert wird, ist auch nach diesem Gottesdienst Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben (§ 13 Abs. 1 Wahlordnung). Aus diesem Grund sind die Termine in der obigen Liste grundsätzlich als Doppeltermine ausgewiesen. Die jeweils erstgenannten Termine gelten nur für Kirchengemeinden mit Vorabendmesse.

Phase I Wahlvorbereitung

Ein Wahlvorstand ist frühzeitig, nach Möglichkeit noch vor dem spätesten Termin (22./23. August 2026), zu bilden. Dem Wahlvorstand obliegt nach § 5 Wahlordnung die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl. **Er nimmt die Aufgaben für die Kirchenausschusswahl wahr.** Dem Wahlvorstand gehören an:

1. der Vorsitzende des Kirchenausschusses
2. zwei bis vier vom Kirchenausschuss zu wählende Mitglieder der Kirchengemeinde.

Aus der Mitte des Wahlvorstandes ist ein Vorsitzender* zu wählen.

Zunächst ist es Aufgabe des Wahlvorstandes, die vorläufige Kandidatenliste zu erstellen. Dabei soll der bisherige Kirchenausschuss mit einbezogen werden, um geeignete Frauen und Männer zu finden. Außerdem lassen sich durch die Pfarrversammlung Vorschläge einholen. Möglicherweise gibt es auch in den Gruppen und Verbänden der Kirchengemeinde Überlegungen, wer ihre Anliegen im Kirchenausschuss vertreten soll. Der Wahlvorstand sollte dafür Sorge tragen, dass bereits durch die vorläufige Kandidatenliste die Weichen für die künftige Arbeit richtig gestellt werden.

- 1. Schritt:** Der Wahlvorstand erstellt die vorläufige Kandidatenliste. Er holt die Einverständniserklärung der Kandidaten ein. Durch einen vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu unterzeichnenden Wahlaushang macht er seinen Vorschlag in der Kirchengemeinde bekannt.

Formulare: Einverständniserklärung Kirchenausschuss
Vorläufige Kandidatenliste Kirchenausschuss

- 2. Schritt:** Der Wahlvorstand fordert die Kirchengemeinde, ihre Gruppen und Einrichtungen auf, diese Liste zu prüfen, ob die Gruppen und Anliegen durch Personen vertreten sind. Über Kanzelverkündigung, schriftliche Information ... wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten das Recht haben, Ergänzungsvorschläge abzugeben (§ 8 Wahlordnung).

^{*)}Soweit in diesem Gesetz auf natürliche Personen Bezug genommen wird, gilt dieses für weibliche und männliche Personen – ausgenommen Geistliche – in gleicher Weise. Dienst- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form geführt.

3. Schritt: Der Wahlvorstand teilt nach ortsüblicher Bekanntmachung rechtzeitig mit, dass aus der Wählerliste spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag (26./27. September 2026) für die Dauer einer Woche Auskunft begehrt werden kann (§ 6 Wahlordnung).

Formular: Auskunft aus der Wählerliste

4. Schritt: Der Wahlvorstand veröffentlicht die endgültige Kandidatenliste. Der Wahlvorstand bedient sich der Wege der Öffentlichkeitsarbeit: Kanzelverkündigung, Aushang am Schwarzen Brett, Schaukasten, Pfarrnachrichten, Lokalpresse. Der Wahlaushang ist verpflichtend.

Formular: Endgültige Kandidatenliste

5. Schritt: Den Wahlberechtigten sind Zeit und Ort der Wahl bekannt zu machen.

Formular: Bekanntgabe des Termins/Aufforderung zur Wahl

Denen, die am Samstag/Sonntag, dem 07./08. November 2026, nicht zum Wahllokal kommen können, ist dennoch durch die **Briefwahl** die Beteiligung an der Wahl möglich. Der Wahlvorstand macht diese Möglichkeit bekannt.

Auf einen bestimmten Antrag hin sind Briefwahlscheine zu erteilen.

Formular: Antrag auf Ausstellung von Briefwahlscheinen

Der Wahlvorstand bereitet die Briefwahlunterlagen vor, die im Pfarrbüro abgeholt werden können oder zugesandt werden. Die Namen der Briefwähler werden im Wählerverzeichnis (Wählerliste) gekennzeichnet.

Briefwahlunterlagen (§ 16 Wahlordnung)

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl sind folgende Briefwahlunterlagen vom Wahlvorstand vorzubereiten und nach Antragstellung dem Wähler auszuhändigen:

KIRCHENAUSSCHUSSWAHL 2026

- Briefwahlschein für die Kirchengemeindevorstandswahl Formular
- Stimmzettel für die Kirchengemeindevorstandswahl Formular
- Briefumschlag (gekennzeichnet) für den Kirchengemeindevorstandswahl-Stimmzettel
- Briefumschlag für Stimmzettel und Briefwahlschein
- Hinweise zur Durchführung der Briefwahl Formular

In der Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde werden Ort und Zeitpunkt der Wahl sowie die Kriterien des aktiven Wahlrechtes (Alter etc.) bekannt gemacht.

Einverständnis zur Aufstellung als Kandidat*in zur Gremienwahl 2026 im Officialatsbezirk

1. Hiermit erkläre ich _____ (Name, Vorname, Wohnsitz) meine Kandidatur für die Wahl in den Kirchenausschuss der Kirchengemeinde _____:

2. Hiermit willige ich gegenüber dem Bischöflich Münsterschen Officialat und meiner Kirchengemeinde _____ ein, dass meine personenbezogenen Daten (Namen, Vornamen, Wohnanschrift mit Straße, Hausnummer und Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) gespeichert und ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit genutzt werden können. Diese Daten werden weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben. Diese Erklärung erfolgt freiwillig; ein schriftlicher Widerruf mit Wirkung für die Zukunft ist zulässig. (Einwilligungserklärung gem. § 8 KDG)

3. Ich bin damit einverstanden, dass

mein vollständiger Name

ein Foto von mir

auf einer Internetseite der Kirchengemeinde, des Bischöflich Münsterschen Officialates und in sozialen Medien verwendet werden und hierbei auf das übernommene Amt hingewiesen werden kann.

4. Ich werde für die Dauer meiner Kandidatur und – im Fall meiner Wahl – für die Dauer meines Amtes Verantwortung für die glaubwürdige Erfüllung des Sendungsauftrags meiner Kirche übernehmen und ihre grundlegenden Werte achten.

5. Mir ist bekannt, dass kirchenfeindliche Betätigungen, die nach den konkreten Umständen objektiv geeignet sind, die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen, mit der Mitwirkung in kirchlichen Gremien nicht vereinbar sind (vgl. Artikel 7 Absatz 3 GrO). Hierzu zählen in Bezug auf extremistische Positionen insbesondere:

a) öffentliche Äußerungen von völkischem Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Antisemitismus,

b) die öffentlich wahrnehmbare Mitgliedschaft oder Betätigung in oder für Parteien oder Organisationen, die Haltungen und Positionen im Sinne von Buchstabe a) oder andere, den Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechenden extremistische Ansichten vertreten, insofern keine Distanzierung von eben diesen Haltungen, Positionen und/oder Ansichten erfolgt, eine Betätigung nicht eingestellt oder/und gegebenenfalls das Amt oder Mandat nicht niedergelegt wird.

6. Ich sichere zu, dass bei mir derzeit kein Unvereinbarkeitsgrund nach Nr. 5 vorliegt.

7. Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen Angaben über Unvereinbarkeitsgründe nach Nr. 5 oder Unterlassen einer Mitteilung nach Nr. 6 von der Kandidatur und – im Fall meiner Wahl – gegebenenfalls von meinem Amt ausgeschlossen werden kann.

_____(Ort, Datum)

_____(Unterschrift)

Auskunft aus der Wählerliste

Für die am 07./08. November 2026 stattfindende Wahl des Kirchenausschusses der Kirchengemeinde _____ wird bekannt gegeben, dass eine Wählerliste aufgestellt worden ist. Diese enthält die Namen aller Wahlberechtigten unter Angabe des Hauptwohnsitzes.

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer in der Wählerliste eingetragenen personenbezogenen Daten zu prüfen. Zu diesem Zweck können Sie beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes bis zum _____ persönlich Auskunft aus der Wählerliste, beschränkt auf die eigenen personenbezogenen Daten, verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einsprüche gegen die Wählerliste nach Ablauf der vorgenannten Frist unzulässig sind.

_____, _____
(Ort) (Datum)

Der Wahlvorstand

Vorsitzender

Adresse des Vorsitzenden:

Bekanntgabe des Termins/ Aufforderung zur Wahl des Kirchengemeinderates

Am **07./08. November 2026** werden die Kirchengemeinderäte neu gewählt.

Für die Kirchengemeinde _____ in _____

wird bekannt gegeben:

Wahlzeiten: am **07. November 2026** von _____ Uhr bis _____ Uhr

am **08. November 2026** von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wahllokale: _____

Wahlberechtigt für die Wahl des Kirchengemeinderates sind alle Gemeindeglieder, die am Wahltag **mindestens 16 Jahre alt** sind.

Für den Kirchengemeinderat müssen in dieser Kirchengemeinde _____ Mitglieder gewählt werden.

Jeder Wähler darf höchstens _____ Namen ankreuzen (Zahl der insgesamt zu wählenden Kirchengemeinderatsmitglieder). Es dürfen auch weniger Namen angekreuzt werden (§ 15 Abs. 2 Wahlordnung).

Auf Antrag werden Briefwahlunterlagen erteilt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Wahlvorstand (Pfarrbüro).

Datum

Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlvorstandes

Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Als Wahlberechtigter können Sie einen Briefwahlschein erhalten. Dieser Antrag ist so frühzeitig zu stellen, dass nach Erhalt der Briefwahlunterlagen eine rechtzeitige Stimmabgabe noch möglich ist.

An den
Wahlvorstand der Kirchengemeinde

Hiermit beantrage ich

Vorname

Name

Straße

PLZ, Ort

die **Ausstellung eines Briefwahlscheines** zur

Kirchenausschusswahl

am 07./08. November 2026.

Die Briefwahlunterlagen

- werden von mir persönlich abgeholt.
- sollen an meine oben stehende Anschrift gesandt werden.
- sollen an folgende Anschrift gesandt werden:

Ort, Datum

Unterschrift

KIRCHENAUSSCHUSSWAHL 2026

Verlorengegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt

BRIEF – WAHLSCHEIN

für die Wahl zum **Kirchenausschuss**
am 07./08. November 2026

Herr/Frau _____

geboren am _____

kann mit diesem Wahlschein teilnehmen an der Briefwahl zum
Kirchenausschuss der Kirchengemeinde

Name der Kirchengemeinde und Ort

Datum

(Vorsitzender des Wahlvorstandes)

Erklärung zur Briefwahl

Ich erkläre, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich
gekennzeichnet habe.

_____, _____
Ort Datum

(Unterschrift des Wählers oder der Vertrauensperson)

Verlorengegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt

BRIEF – WAHLSCHEIN

für die Wahl zum **Kirchenausschuss**
am 07./08. November 2026

Herr/Frau _____

geboren am _____

kann mit diesem Wahlschein teilnehmen an der Briefwahl zum
Kirchenausschuss der Kirchengemeinde

Name der Kirchengemeinde und Ort

Datum

(Vorsitzender des Wahlvorstandes)

Erklärung zur Briefwahl

Ich erkläre, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich
gekennzeichnet habe.

_____, _____
Ort Datum

(Unterschrift des Wählers oder der Vertrauensperson)

Hinweise zur Durchführung der Briefwahl

Liebe Briefwählerin!
Lieber Briefwähler!

Wir dürfen Sie bitten, bei der Briefwahl Folgendes zu beachten:

Briefwahl Kirchenausschuss

1. Füllen Sie den Stimmzettel zur Wahl des **Kirchenausschusses** aus.
2. Stecken Sie bitte den ausgefüllten Stimmzettel in den mit "Kirchenausschuss" gekennzeichneten Briefumschlag und kleben Sie diesen zu.
(Nicht zugelebte Briefumschläge sind ungültig.)
3. Füllen Sie den Briefwahlschein **Kirchenausschuss** aus.
(Achten Sie bitte darauf, dass alle Angaben gemacht werden.)
4. Zum Schluss stecken Sie bitte den Briefwahlschein **Kirchenausschuss** zusammen mit dem bereits zugelebten Briefumschlag, in dem der ausgefüllte Stimmzettel **Kirchenausschuss** steckt, in einen zweiten Briefumschlag, kleben diesen zu und senden ihn an den Wahlvorstand Ihrer Kirchengemeinde.

Wir bitten Sie, die Briefwahl so rechtzeitig vorzunehmen, dass die Briefwahlunterlagen **spätestens am ___ November 2026, 18:00 Uhr, beim Wahlvorstand (Pfarrbüro)** eingegangen sind.

Mit herzlichem Dank für Ihr Bemühen!

Der Wahlvorstand

Phase II Wahl

Bei der Vorbereitung des Wahltages und der Durchführung der Wahl hat der Wahlvorstand Folgendes zu beachten:

- die Stimmzettel sind vorzubereiten,
- die Wahllokale sind herzurichten,
- die Hinweisschilder "Wahllokal" sind bereitzustellen,
- die Öffnungszeiten der Wahllokale müssen gewährleistet werden.

Formular: Stimmzettel Kirchenausschuss

Phase III Nach der Wahl

Nach Schließung der Wahllokale beginnt die (öffentliche) Auszählung der Stimmen. Der Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen. Er zählt die Stimmen, die auf die einzelnen Kandidaten entfallen sind und stellt das Wahlergebnis fest. Mit dem Ausfüllen der Wahl Niederschrift und Unterzeichnung durch den Wahlvorstand schließt die Wahlhandlung ab.

Die Wahlunterlagen sind vom Vorsitzenden des Kirchenausschusses in Verwahrung zu nehmen.

Formular: Wahl Niederschrift zur Wahl Kirchenausschuss

Das Wahlergebnis wird durch Aushang und durch Bekanntgabe in den Gottesdiensten am Sonntag nach der Wahl mitgeteilt. Darüber hinaus kann das Wahlergebnis im Pfarrbrief, der Lokalpresse etc. bekannt gemacht werden. Auf die Möglichkeit des Einspruches und die Einspruchsfristen ist hinzuweisen (§ 21 Wahlordnung).

Formular: Bekanntgabe des Wahlergebnisses Kirchenausschuss

Der bisherige Kirchenausschuss beschließt innerhalb von zwei Wochen über die Einsprüche.

Die amtlichen Mitteilungen/Meldebögen zur Wahl des Kirchenausschusses werden nach der konstituierenden Sitzung des Kirchenausschusses dem Bischöflich Münsterschen Offizialat zugesandt.

Anschrift: Bischöflich Münstersches Offizialat, Fachstelle Recht, Kolpingstraße 14, 49377 Vechta

Formular: Amtliche Mitteilung/Meldebogen des Kirchenausschusses

Treten während der Amtszeit Veränderungen in der Zusammensetzung des Kirchenausschusses oder in der Besetzung der Ämter des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden oder des Kirchenprovisors ein, sind diese Änderungen ebenfalls dem Bischöflich Münsterschen Offizialat mitzuteilen.

Formular: Änderungsmitteilung

Wahlniederschrift zur Wahl des **Kirchenausschusses** (Wahl am 07./08. November 2026)

Dem **Wahlvorstand** zur Wahl des Kirchenausschusses in der Kirchengemeinde _____

in _____

gehören an:

Vorname, Zuname	Ort

Vorsitzender des Wahlvorstandes ist: _____

Die Wahl wurde gemäß der Wahlordnung für die Kirchenausschüsse vorbereitet und durchgeführt.

➤ (Sollten **Abweichungen** vorgekommen sein, sind sie **hier** anzugeben):

Das **Wahllokal** befand sich _____

und war geöffnet am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
und am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Es waren **wahlberechtigt**: _____ Personen.

Insgesamt haben _____ Wahlberechtigte ihren Stimmzettel abgegeben; das sind _____ % aller wahlberechtigten Gemeindemitglieder.

Per Briefwahl haben abgestimmt: _____ Wahlberechtigte.

Ungültig waren _____ Stimmzettel.

Es haben Stimmen erhalten (in der Reihenfolge der Stimmzahlen):

Nr.	Vor- und Zuname	Stimmzahl
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

Die ersten _____ aufgeführten Personen sind damit als **Mitglieder** gewählt; sie haben die Wahl angenommen.

Die Kandidaten mit weniger Stimmen gelten als **Ersatzmitglieder**, ihre Platzierung entspricht der Stimmzahl.

➤ (Wenn bei **Stimmgleichheit** das Los entscheiden musste, bitte **hier** eigens aufführen):

Einsprüche wurden bisher nicht erhoben.

➤ (Wenn jedoch **Einspruch** erhoben wurde, **hier** angeben und eine Stellungnahme beifügen.)

_____ Ort und Datum

(Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes)

Bekanntgabe

Ergebnis der **Kirchenausschusswahl** am **07./08. November 2026**

in der Kirchengemeinde _____ in _____

Gemäß der Wahlordnung für die Kirchenausschüsse gebe ich das **Wahlergebnis** bekannt:

1. Zahl der Wahlberechtigten: _____ Gültige Stimmzettel: _____
 Zahl der Wähler: _____ Ungültige Stimmzettel: _____

2. Gewählte Mitglieder und Reihenfolge der Ersatzmitglieder mit den für sie abgegebenen Stimmen:

a) Gewählte Mitglieder:	Stimmen:
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____
8. _____	_____
9. _____	_____
10. _____	_____
11. _____	_____
12. _____	_____
13. _____	_____
14. _____	_____

b) Ersatzmitglieder	
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____

3. Wahleinspruch

Gemäß der Wahlordnung kann jeder Wahlberechtigte gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem bisherigen Kirchenausschuss innerhalb einer Woche nach der heutigen Bekanntmachung einzureichen.

Tag der Veröffentlichung : _____

Vorsitzender des Wahlvorstandes

Amtliche Mitteilung

(Meldebogen des Kirchenausschusses)

zu senden an:

Bischöflich Münstersches Offizialat
Fachstelle Recht
Kolpingstraße 14
49377 Vechta

Name und Anschrift/Stempel der Kirchengemeinde
--

Zahl der Gemeindemitglieder _____ Zahl der Wahlberechtigten _____ Gewählt haben _____ = _____ %

Folgende Mitglieder wurden in den Kirchenausschuss 2026 gewählt:

Nr.	Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Vorwahl, Telefon	Beruf, E-Mail	Geburtsjahr
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Nr.	Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Vorwahl, Telefon	Beruf, E-Mail	Geburts- jahr
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					

Ersatzmitglieder aus der Wahl 2026 :

Nr.	Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Vorwahl, Telefon	Beruf, E-Mail	Geburts- jahr
1					
2					
3					
4					

KIRCHENAUSSCHUSSWAHL 2026

5				
6				
7				
8				

Die **konstituierende Sitzung** fand statt am: _____

Als **stellvertretender Vorsitzender** wurde gewählt: _____

Kirchenprovisor ist: _____
(der Vollständigkeit halber aufzunehmen)

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Vorwahl, Telefon	Beruf, E-Mail	Geburts- jahr

Vom **Pfarrerrat** in den Kirchenausschuss entsandtes Mitglied:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Vorwahl, Telefon	Beruf, E-Mail	Geburts- jahr

Ort, Datum

Kirchenausschusssiegel

Unterschrift des Pfarrers

Unterschrift des stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenausschusses

Änderungsmitteilung

(§ 25 Wahlordnung)

Name und Anschrift/Stempel der Kirchengemeinde

zu senden an:

Bischöflich Münstersches Offizialat
Fachstelle Recht
Kolpingstraße 14
49377 Vechta

Ausgeschieden aus dem Kirchengausschuss ist seit dem _____

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Vorwahl, Telefon

Nachgerückt in den Kirchengausschuss ist dafür seit dem _____

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Vorwahl, Telefon	Beruf, E-Mail	Geburtsjahr

Weitere Änderungen haben sich ergeben, und zwar

Wechsel im Amt des **stellvertretenden Vorsitzenden**. Neuer stellvertretender Vorsitzender ist nunmehr:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Vorwahl, Telefon	Beruf, E-Mail	Geburtsjahr

Wechsel im Amt des **Kirchenprovisors**. Neuer Kirchenprovisor ist nunmehr:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Vorwahl, Telefon	Beruf, E-Mail	Geburtsjahr

Wechsel im Amt des vom **Pfarrreirat** in den Kirchengausschuss entsandten Mitgliedes. Neues Mitglied ist:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Vorwahl, Telefon	Beruf, E-Mail	Geburtsjahr

 Ort, Datum

 Unterschrift des (stellvertretenden) Vorsitzenden des Kirchengausschusses

